

Waaren- und Produktberichte.

Wien, 13. Jan. (Tel.). Weizen Winterweizen loco 57/10, Weizen per 100 kg, per Febr. 57/10, per Mai 58. Weizen per 100 kg, per Febr. 57/10, per Mai 58. ... (text continues with various grain prices)

Baumw. u. Textil.

Wien, 13. Jan. (Tel.). Baumwolle, per 100 kg, 1.00-1.10, Baumwolle 0.90-1.30, ... (text continues with cotton and textile prices)

Stroh, Getr.

Wien, 13. Jan. (Tel.). Stroh, per 100 kg, ... (text continues with straw prices)

Brennöl.

Stadt-Sammeln. Brenner, per 100 kg, ... (text continues with kerosene prices)

Bekanntmachung.

Da die Entrichtung der auf einer großen Anzahl fälliger Grundstücke für die hiesige Kammer ... (text continues with legal notice)

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Besahnte in den Monaten Oktober, November und Dezember 1888 ... (text continues with auction notice)

Bekanntmachung.

Von den zwischen dem Chausseebau-Gesellschaft und der Dorflege ... (text continues with legal notice)

Bekanntmachung.

Die Verleihen, Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Halle a/S., den 14. Januar 1890.

Bekanntmachung.

Die Landes- u. Bauninspektion Halle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau ... (text continues with bankruptcy notice)

Holzverkäufe.

In der königlichen Oberförsterei Schandf. I. Unterförst. Wölbers, Rabenstein, ... (text continues with wood sale notice)

Sagdbepachtung.

Die Jagungsbefugnisse ... (text continues with hunting notice)

Zu verkaufen.

Mein Wohn- und Geschäftshaus in besserer Wohnlage von Halle, ... (text continues with house sale notice)

Aufgepaßt!

Landant, 1/2 St. von Apolda, mit 20 Akern Garten, ... (text continues with land sale notice)

Materialien-Geschäfte.

Materialien-Geschäfte, Privathäuser, Schmieden, ... (text continues with materials notice)

Herren Wirthen, Oberkellern und Delonomen.

Ein Stadtkonkist ist vorräthig. ... (text continues with wine notice)

Bräu- u. Weißbierbrauerei.

mit compl. Inventar, Brandf. der Gebäude ... (text continues with brewery notice)

Detailgeschäft-Verkauf.

Zu beabsichtige mein in besser Geschäfts- und Wohlgeleitig seit vielen Jahren bestehendes ... (text continues with business sale notice)

Cigarren-Detail-Geschäft.

per sofort oder 1. April a. e. von anderweitigen Unternehmen zu verkaufen. ... (text continues with cigar notice)

Ein Haus, gut veranlagt, wird zu kaufen gesucht.

Offerten unter W. 310 an die Exp. d. Zig. erbeten.

Ein Materialwarengeschäft auf dem Lande wird zu kaufen gesucht.

Off. unter W. 310 an d. Exp. d. Zig.

Veränderungshalber will ich mein Grundstück, solid gebaut, mit Boreinfahrt, Garten, in der Nähe der Bernburgerstraße, verkaufen.

Offerten unter 82 H. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Grundstück, mit schönem Garten, in der Nähe der neuen Bahne, gelegen, hochvertheiligt eingerichtet, vorz. Offerten unter 83 A. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Ein Bäcker-Grundstück in einem großen Orte ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei H. B. Britting & Co., Halle a. S., Weipzigerstraße 73.

Stadt-Wassermühle.

ca. 100 Jahre in Familie, in großer Stadt mit Gymnasium etc. ... (text continues with mill notice)

Brauerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete, in gutem Stande befindliche Brauerei am Harz, ... (text continues with brewery sale notice)

Zur Fleischer!

Meine in Hülberg bei Halle beleg. concessionirte Fleischer-Einrichtung 10 Jahre im Betriebe, habe ich zum 1. April d. J. zu verpachten. ... (text continues with butcher notice)

Anderweitiger Unternehmen beabsichtige ich mein in feiner Lage befindl. Geschäft, ... (text continues with business notice)

Kohlengeschäft.

Ein rest. Haus nahe den Rinneln oder Bahn mit Hintergarten bei 6 bis 9000 A. zu verkaufen. ... (text continues with coal notice)

Wassermühle mit Gatterläufe.

Werk und 45 Morgen Acker, mit 1000 Ztr. Anlag. 1500 Ztr. Uebergabe zum sofort geziehen. ... (text continues with mill notice)

Das große Sommerlokal auf der Rabeninsel.

Das große Sommerlokal auf der Rabeninsel s. Zwickelböden ist sofort anderweitig zu verpachten und 1. April zu übernehmen. ... (text continues with summer house notice)

35000 Mark.

1. Hypothek auf neues Haus von pünktl. Zinszahlung 1. April geziehen. ... (text continues with loan notice)

Gefucht.

Wegen hohen Zinsfuß u. doppelt höhere Unterlegung wird ein Zieh von 600 Mk. zu leisten gesucht. ... (text continues with search notice)

25000 Mark, 12000 und 20000 Mark hat zu 4% auf 1. Hypothek zu verpachten.

Offerten bis G. n. 16327 befördert Rudolf Mosse, Halle a. S.

50,000 Thaler, ganz gefischt, zu neuen 1. Stelle sofort oder später zu verpachten.

Offerten bis G. n. 16327 befördert Rudolf Mosse, Halle a. S.

40000 Mark auf gute 1. Hypothek sofort oder später gefischt.

Offerten unter III N. bef. die Exp. d. Zig.

3000 Mark bei genügender Sicherheit und guten Zinsen von pünktlichem Zinszahler auf Hypothek gef. Off. E. 317 Exp. d. Zig. erb.

2000 Mark

find auf gute Hypothek zu verpachten. Off. u. L. 323 an die Exp. d. Zig.

Freundl. möbl. Stube zum 1. Februar zu beziehen

Ruhalterstraße 7. II. Verleihe jetzt meine

Gutzbutter, 3 Bds. netto für 7,20 bis 7,50 R. gegen Nachn.

Michael Laaser, Maschinenfabrikant

Frische gute Tafelbutter

bezogen in Vorküchen u. 5 Rolo franco ... (text continues with butter notice)

Große geb. 89er Bienen

größere Quantitäten billigt, empfiehlt G. Friedrich, Wagnitz.

Großen Korbfäße, Feinsten Korbfäße

empfiehlt G. Friedrich, Wagnitz.

Heute trifft eine Lowry

Wahlung und Wahlvertheilung ein und verlaufe 1 Rote Wahlvertheilung ... (text continues with election notice)

Garstoffeln.

Äußerliche Zufuhr von den sehr beliebten ... (text continues with tobacco notice)

H. Sandigke ff.

ganz durch in Schaden und einzeln. O. Heiler, Steinwara 27b.

Grüne Heringe a Hund

Schellfisch, Seebrühe, Herm. Lincke, Alter Markt.





# PROSPECT.

# Subscription

## auf die Loose zur ersten Klasse der Lotterie zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schloßfreiheit.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. December 1889 ist dem Comité für die Niederlegung der Schloßfreiheit in Berlin die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie nach Maßgabe des im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger vom 15. Januar 1890 abgedruckten Lotterie-Planes für den Umfang des Preussischen Staates erteilt worden. Nach dem Plane werden 200 000 Loose mit Einteilung in ganze, halbe, viertel und achte Loose für 5 Klassen ausgegeben.

Der Preis der Loose ist:

für die erste Klasse	52,-
für die zweite Klasse	20,-
für die dritte Klasse	20,-
für die vierte Klasse	36,-
für die fünfte Klasse	72,-
Summa	200,-

Die Gewinne der 5 Klassen sind wie folgt festgesetzt:

### I. Klasse 995 Gewinne.

1 à 500 000	gleich 500 000
1 à 400 000	400 000
1 à 300 000	300 000
1 à 200 000	200 000
2 à 150 000	300 000
3 à 100 000	300 000
4 à 50 000	200 000
5 à 40 000	200 000
10 à 30 000	300 000
12 à 25 000	300 000
15 à 20 000	300 000
2 à 10 000	20 000
100 à 5 000	500 000
100 à 3 000	300 000
200 à 2 000	400 000
500 à 1 000	500 000
995	5 400 000

### II. und III. Klasse je 379 Gewinne.

1 à 300 000	gleich 300 000
1 à 200 000	200 000
1 à 100 000	100 000
2 à 50 000	100 000
4 à 25 000	100 000
10 à 20 000	200 000
20 à 10 000	200 000
40 à 5 000	200 000
100 à 2 000	200 000
379	1 900 000

### IV. Klasse 733 Gewinne.

1 à 500 000	gleich 500 000
1 à 400 000	400 000
1 à 300 000	300 000
1 à 200 000	200 000
2 à 100 000	200 000
4 à 50 000	200 000
8 à 25 000	200 000
15 à 20 000	300 000
40 à 10 000	400 000
60 à 5 000	300 000
3 à 200 000	600 000
200 à 2 000	400 000
300 à 1 000	300 000
733	4 000 000

### V. Klasse 7514 Gewinne.

1 à 600 000	gleich 600 000
1 à 500 000	500 000
1 à 400 000	400 000
2 à 300 000	600 000
3 à 200 000	600 000
4 à 150 000	6 000
10 à 100 000	1 000 000
20 à 50 000	1 000 000
10 à 40 000	400 000
10 à 30 000	300 000
20 à 25 000	500 000
40 à 20 000	800 000
100 à 10 000	1 000 000
150 à 5 000	750 000
200 à 3 000	600 000
500 à 2 000	1 000 000
1053 à 1 000	1 053 000
5384 à 500	2 692 000
7514	14 400 000

Die Zeichnungen erfolgen nach Maßgabe des § 3 des Lotterieplanes unter der Leitung der von der königlichen Staatsregierung eigens dazu ernannten Commissarien nach den Vorschriften des Planes in Berlin im Geschäftsbau der Dresdner Bank, Behrenstraße 38/39, und zwar

die der ersten Klasse am 17. März 1890,  
die der zweiten Klasse am 14. April 1890,  
die der dritten Klasse am 12. Mai 1890,  
die der vierten Klasse am 9. Juni 1890,  
die der fünften Klasse am 7. Juli 1890

und erforderlichen Falls nach an den folgenden Tagen. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt nach den Vorschriften des Lotterieplanes bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin. Jeder Besitzer eines Loose ist berechtigt, gegen Auslieferung seines Loose, der zuerst geeigneten Klasse dasselbe für die nachfolgende Klasse bis spätestens 6 Uhr Abends am 1ten Tage vor dem Anfang der bevorstehenden Ziehung bei Verlust seines Anrechtes zu erheben. Die Erneuerung muß bei der Stelle erfolgen, von welcher das Loose der ersten Klasse ausgeht; die Zuteilung der Gewinne wird durch Aufdruck des Firmenstempels auf den Looseien kenntlich gemacht werden. Die Gewinner der ersten vier Klassen haben das Recht, an Stelle ihres Gewinnes ein anderes Loose gegen Zahlung der Einlage für die früheren Klassen, sowie für die nächstfolgende Klasse von der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin bis zum Ablauf der Zeit zur Erneuerung der Loose zu beziehen.

Zu Nebenbemerkung hinsichtlich der Sicherstellung und Auszahlung der Gewinne, welche ohne jeden Abzug erfolgt wird auf den im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger abgedruckten Lotterieplan verweisen, von welchem bei der Zuteilung der Loose jedem Zeichner ein Exemplar ausgehändigt werden wird.

Die vorbestimmten Lotterietage der ersten Klasse sollen vor hiermit zum Preise von 52 Mark für jedes Loose auf Grund des mit dem Comité geschlossenen Vertrages unter folgenden Bedingungen zur Subscription:

1. Die Zeichnung erfolgt vom 16. Januar 1890 ab

in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, der Deutschen Bank, der Dresdner Bank, dem Bankhause Mendelssohn & Co., dem Bankhause Robert Warschauer & Co.,

sowie in anderen Städten des Königreichs Preußen bei der an jedem Orte bekannt zu gebenden Stelle,

## in Halle a/S. bei Hermann Arnold & Co. Bank-Commandit-Gesellschaft.

- Es sind nur Zeichnungen zulässig, welche aus dem Königreich Preußen oder aus solchen Staaten eingehen, in denen die Landesgewerbe der Beteiligung an dieser Lotterie nicht entgegen stehen.
- Die Zeichnung kann nicht persönlich, sondern soll durch eine an die betreffende Zeichenstelle zu adressierende Postanweisung eingeleitet werden, welche auf dem Abschnitt die Adresse des Zeichners, sowie die Angabe enthalten muß, wie viel Loose auf Grund des Prospectes gezeichnet werden. Formulare zu diesen Postanweisungen können bei allen Zeichenstellen in Empfang genommen werden.
- Für jedes gezeichnete Loose ist eine bare Anzahlung von 5 Mark zu leisten, welche bei der Lieferung des Loosees verrechnet wird. Auf jede zur Zeichnung dienende Postanweisung sind also zwei mal 5 Mark einzuzahlen, als Loose gezeichnet sind. Mit jeder einzelnen Postanweisung können also, da mehr als 400 Mark nicht eingezahlt werden dürfen, höchstens 80 Loose gezeichnet werden.
- Es sind nur Zeichnungen auf ganze Loose zur ersten Klasse, also mindestens auf 1 Loose und nicht auf Abschnitte zulässig.
- Zeichnungen, welche unter Nichtbeachtung einer der Bedingungen zu 2-5 eingeleitet werden, geben kein Recht auf Veräußerung. Etwa für dieselben geleistete Anzahlungen werden unter Abzug des Postens der Postanweisung zurückgeschickt.
- Die Aufteilung an die Zeichner erfolgt selbstständig durch schriftliche Benachrichtigung seitens jeder Zeichenstelle nach der Reihenfolge des Einganges der Zeichnungen und wird jede Zeichenstelle die Zeichnung sofort schicken und den Erfolg durch Auszahlung am Geschäftslokal bekannt machen, sobald die zu ihrer Zeichnung dienende Zahl von Looseen gesammelt ist. Bei gleichzeitigem Eingange mehrerer Zeichnungen, welche nicht sämtlich mehr berücksichtigt werden können, steht der Zeichenstelle das Recht zu, die Aufteilung nach ihrem Ermessen vorzunehmen. Die Feststellung der Reihenfolge des Einganges der Zeichnungen steht allein der Zeichenstelle zu und ist jeder Einbruch gegen diese Feststellung unzulässig. Ein Anspruch wegen nicht erfolgter Aufteilung findet also in keinem Falle statt; es wird aber durch Aufdruck eines Stempels beim Eingang jeder Post nach Möglichkeit für die ordnungsmäßige Kontrolle der Reihenfolge des Einganges der Zeichnungen Sorge getragen werden.
- Sehe Zeichenstelle wird die Annahme beizugehender Zeichnungen, welche bei ihr nach Schluß der Zeichnung eingehen, zurückweisen und dient die Rückgabe der zurückgewiesenen Postanweisung seitens der Post dem Zeichner als Nachweis über die Ablehnung der Zeichnung. Betreffende Zeichnungen werden hierüber nicht berichtet.
- Die zugetheilten Loose zur ersten Klasse sind vom 18. bis zum 25. Februar c. gegen Vorzahlung des Preises von 52 Mark pro Loose unter Verrechnung der Anzahlung bei derjenigen Stelle, bei welcher die Zeichnung eingeleitet ist, abzunehmen. Einstellung des Preises in die laufende Rechnung kann, weil gesetzlich unzulässig, nicht erfolgen. Die Zeichenstellen sind zur Auszahlung der Loose gegen Ausstellung des Aufteilungsbriefes und des Postchens über die geleistete Anzahlung an den Ueberbringer ohne weitere Prüfung der Legitimation berechtigt. Auf Verlangen kann die Ueberbringer der zugetheilten Loose für Rechnung und Gefahr des Empfängers auch durch die Post geschickt; vor der Absendung muß aber der Preis laut Bescheid und der Aufteilungsbrief eingereicht werden.

Die Zahl der Nummern und der Theilabschnitte, in welchen die Lieferung der zugetheilten Loose zu erfolgen hat, steht der aufteilenden Zeichenstelle zu. Jedoch werden von je 4 zugetheilten Loose ein Loose in achtel, ein Loose in viertel und ein Loose in halben Abschnitten, von 3 zugetheilten Loose ein Loose in viertel und ein Loose in halben Abschnitten und von 2 zugetheilten Loose ein Loose in halben Abschnitten geliefert werden.

Wird die Abnahme der Loose nach Maßgabe vorstehender Bedingungen über den 25. Februar 1890 hinaus verzögert, so verliert der Eigentümer jedes Recht auf spätere Auslieferung der zugetheilten Loose und die geleistete Anzahlung verfällt als Kassegeld.

Berlin, Januar 1890.

**Berliner Handels-Gesellschaft. Bank für Handel und Industrie. Deutsche Bank. Dresdner Bank. Mendelssohn & Co. Robert Warschauer & Co.**



